

Fragen und Antworten zu einer schriftlichen Anfrage an die Erhebungsstelle im Kreis Marburg-Biedenkopf

1. Wer übernimmt (gemäß § 4 ZensG2011AG HE) die Leitung der Erhebungsstelle im Kreis Marburg-Biedenkopf?

Die Leitung der örtlichen Erhebungsstelle des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird ab dem 01.10.2010 von Frau M. übernommen.

2. Wer ist die Stellvertretung der Leitung der Erhebungsstelle im Kreis Marburg-Biedenkopf?

Siehe Frage 4.

3. Wie soll (gemäß § 6 ZensG2011AG HE) gewährleistet werden, dass die Erhebungsstellen für die Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrung von Einzelangaben räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt sind und dass insbesondere bei der Verarbeitung von Einzelangaben in Datenverarbeitungsanlagen diese von anderen Verwaltungsdaten getrennt sind und nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben worden sind ?

Für die Tätigkeit der Erhebungsstelle stehen insgesamt mehrere Büroräume zur Verfügung:

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der verschiedenen Erhebungsteile, sowie der Besucher- bzw. Auskunftsbereich befinden sich in unterschiedlichen Büroräumen. Zusätzlich zu den Büroräumen steht weiterhin ein Schulungsraum zur Verfügung. Die Räume befinden sich in einem Nebengebäude der Verwaltung, so dass bereits hierdurch deutlich wird, dass es sich um eine räumliche und organisatorische Trennung handelt, welche durch eine gesonderte Darstellung im Organigramm zusätzlich unterstützt wird. Die Büroräume haben weder Verbindungstüren, noch besteht eine Durchgangsmöglichkeit zu anderen Verwaltungsräumen.

Bezüglich der Verarbeitung von Einzelangaben in Datenverarbeitungsanlagen ist zwischen Nicht-Zensus-PCs und Zensus-PCs zu unterscheiden. Die Nicht-Zensus-PCs werden mit einem Zugang in das allgemeine Internet sowie zu den Mailservern ausgestattet, um den Auskunftsdienst per E-Mail zu erledigen. Die Zensus-PCs verfügen nicht über Internet, hier wird der Datenaustausch über besonders abgesicherte nichtöffentliche Netze sichergestellt.

4. Wie wird die Erhebungsstelle mit eigenem Personal ausgestattet?

Mit Verfügung wurde die Leitung der Erhebungsstelle des Zensus 2011 Frau M. bestellt, die sich einzig dieser Aufgabe widmen wird. Zu einem späteren Zeitpunkt wird bei Bedarf Personal zugesteuert, die dann auch die Stellvertretung übernehmen wird. Für den Beginn, Oktober und November 2010, wurde vom Statistischen Landesamt ein Personalbedarf in Höhe einer Vollzeitstell ermittelt.

5. Wie wird dafür Sorge getragen, dass die Erhebungsstelle gegen den Zutritt unbefugter Personen hinreichend geschützt wird?

An den Türen werden Hinweisschilder angebracht, dass der Zutritt nur den Mitarbeitern der Erhebungsstelle erlaubt ist. Darüber hinaus wurde eine Dienstanweisung zur Regelung der Sicherheitsvorkehrungen in der Erhebungsstelle erlassen. Die Räume sind abschließbar und lediglich die Mitarbeiter der Erhebungsstelle erhalten hierfür einen Schlüssel. Die Räume dürfen von anderen Personen nur unter Aufsicht der Erhebungsstellenmitarbeiter betreten werden.

6. Wie wird dafür Sorge getragen, dass die in den Erhebungsstellen tätigen Personen während der Tätigkeit in der Erhebungsstelle nicht mit anderen Aufgaben des Verwaltungsvollzugs betraut werden?

Die Mitarbeiter der Erhebungsstelle sind einzig für die Durchführung des Zensus 2011 eingesetzt. Es gibt keine Aufgabenüberschneidungen mit anderen Aufgaben des Verwaltungsvollzuges.